

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 14.05.2020

Neufassung der Satzung des Behindertenbeirates; Aktualisierung

Beschlussvorschlag:

Der Neufassung der Satzung über Bildung und Aufgaben eines Beirates zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und einer/eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten wird zugestimmt. Die Satzung tritt am in Kraft.

Sachverhalt:

Am 11. Februar 2020 wurde dem Magistrat die Neufassung der Satzung des Behindertenbeirates zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Magistrat hat die Satzung an die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung (Drucksache 10/0914/1) weitergeleitet. Die Satzung wurde im Ausschuss behandelt und ist im Ausschuss verblieben. Zwischenzeitlich haben der aktuelle Vorsitzende und die Stellvertreterin des Vorsitzenden des Behindertenbeirates ihre Ämter niedergelegt. Aufgrund der Niederlegung der Ämter sowie aufgrund politischer Empfehlung ist der Satzungsentwurf in zwei Punkten zu aktualisieren.

1. Die Personenidentität zwischen Behindertenbeauftragtem und Vorsitzenden des Behindertenbeirates soll aufgehoben werden. Der Behindertenbeauftragte soll auf Vorschlag des Beirates aus den Reihen des Beirats gestellt und vom Magistrat ernannt werden (§ 4 der Satzung).
2. Die „rechtzeitige“ Unterrichtungspflicht des Magistrats gegenüber dem Beirat in Angelegenheiten des Behindertenbeirates soll konkretisiert werden (§ 2 Abs. 4 der Satzung). Soweit im Magistrat über Angelegenheiten des Behindertenbeirates Beschluss gefasst werden soll, sind die Magistratsvorlagen dem Behindertenbeirat zur Stellungnahme gleichzeitig mit dem Magistrat zu übersenden.

Die Aktualisierung der Neufassung der Satzung wurde mit dem Behindertenbeirat abgestimmt. Im Übrigen bleibt es bei der dem Magistrat am 11. Februar vorliegenden Fassung.

Finanzierung:

Die Neufassung der Satzungen hat keine wirtschaftlichen Auswirkungen.

einverstanden:

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:

1. Neufassung der Satzung über Bildung und Aufgaben eines Beirates zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und einer/eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten
2. Synopse zum Vergleich der neugefassten Satzung mit der bisher geltenden Satzung

Drucksache 10/0914/3